LANDKREIS GÖTTINGEN
DER LANDRAT

Ausschreibung

gemäß §§ 9, 9a, 9b und 10 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG).

Im **Landkreis Göttingen** ist zum **01. Januar 2027**

für den Kehrbezirk **OHA-702,**

sowie zum **01. Februar 2027**

für die Kehrbezirke **Göttingen Land 509** und **OHA-709**

je ein **bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)**

zu bestellen.

Die örtliche Zuteilung der Kehrbezirke können Sie der Anlage entnehmen.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren. Die Altersgrenze wird mit Ablauf des Monats der Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht.

Bewerber (m/w/d) müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Die Auswahl zwischen den Bewerbern (m/w/d) wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen. Insbesondere werden bei der Auswahl die persönliche und charakterliche Eignung, die erforderlichen Rechtskenntnisse, der angemessene Umgang mit Kunden, die Ergebnisse einer aufgabenbezogenen Berufsausbildung, die Fortbildungen und Spezialkenntnisse (z.B. EDV-Kenntnisse), die Organisationsfähigkeit, die Dauer der Berufserfahrung sowie Fachkenntnisse berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Bezeichnung „Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)“

bis zum 18. November 2026

an den

Landkreis Göttingen
Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Schornsteinfegerwesen
Herzberger Str. 5
37520 Osterode am Harz

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Servicezeiten:
Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot zur Terminabsprache

Osterode am Harz,
28.10.2026

Auskunft erteilt:
Herr Kohlrautz

E-Mail:
kohlrautz@landkreisgoettingen.de

Telefon:
05522 960 - 2475

Fax:
05522 960 - 62475

Zimmer:
C1.05

Mein Zeichen:
32.11 OHA

Standort:
Landkreis Göttingen
Herzberger Str. 5
37520 Osterode am Harz
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35260512600000121962

Folgende Unterlagen sind, möglichst in der angegebenen Reihenfolge, vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten.
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Falle einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworben wurden, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden sind.
5. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten. Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen.
6. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten sieben Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk. Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Maßnahmen (Beginn, Ende, Anzahl der Stunden) hervorgehen.
7. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z.B. Betriebswirt des Handwerks, Gebäudeenergieberater, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, techn. Gebäudeausrüstung, o.ä.), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk. Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Maßnahmen (Beginn, Ende, Anzahl der Stunden) hervorgehen.
8. Nachweise über die Führung eines bis zum 31.12.2020 zertifizierten Betriebes nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie seit dem 01.01.2021 eines durch ZDH-ZERT zertifizierten Betriebes mit dem Gütesiegel "Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks" oder vergleichbarer Einzelzertifizierung oder die Hauptbeschäftigung in einem solchen Betrieb seit mindestens drei Jahren vor der Veröffentlichung dieser Ausschreibung.
9. Erklärung darüber, dass Sie in geordneten finanziellen Verhältnissen leben und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
10. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen Sie strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
11. Erklärung darüber, dass Sie gesundheitlich geeignet sind, die erforderlichen Arbeiten als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) wahrzunehmen.
12. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder Nachweis der Beantragung.
13. Auskunft aus dem Bundeszentralregister oder Nachweis der Beantragung.
14. Erklärung, dass die Bewerber (m/w/d) bisher keine Inhaber (m/w/d) eines Bezirkes ist oder war, bzw. Inhaberin oder Inhaber eines Bezirkes ist oder war.
15. Erklärung von Bezirksinhaber (m/w/d), dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird.
16. Erklärung von Bezirksinhaber (m/w/d), dass die Bestellung in den letzten drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bezirk nicht nach § 11 Abs. 1 oder 2 Schornsteinfegergesetz oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz aufgehoben worden ist.
17. Erklärung von Bezirksinhabern (m/w/d) ob und ggf. welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 Schornsteinfegergesetz und § 21 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind.
18. Zustimmungserklärung von Bezirksinhabern (m/w/d) sowie der Bewerber (m/w/d), die bereits früher für einen Bezirk bestellt waren, zur Einsichtnahme in die Personalakte der zuständigen Behörde.

Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben eine Bescheinigung der zuständigen Stelle seines oder ihres Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Werden im Herkunftsstaat des Bewerbers (m/w/d) die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber (m/w/d) in seinem/ ihrem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einem Notar (m/w/d) oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) erforderlich sind.

Bewerber (m/w/d), die bisher noch keinen Kehrbezirk verwaltet haben, reichen die Punkte 1 bis 14, Bewerber (m/w/d) die bereits Bezirksinhaber (m/w/d) sind oder waren, reichen die Punkte 1 bis 13 und 15 bis 18 ein.

Bewerbungen auf mehrere Kehrbezirke sind in einfacher Ausfertigung einzureichen. In diesem Fall ist für jeden Kehrbezirk die schriftliche Bewerbung (siehe 1.) unter Angabe des jeweiligen Kehrbezirks beizufügen.

Die Unterlagen können im Vorfeld als Kopie vorgelegt werden, sind aber spätestens eine Woche vor einem ggf. stattfindenden Vorstellungsgespräch im Original vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Herrn Kohlrautz, Telefon 05522/960-2475, Telefax 05522/960-62475,
E-Mail: kohlrautz@landkreisgoettingen.de oder

Herrn Sindram, Telefon 05522/960-4322, Telefax 05522/960-64322,
E-Mail: sindram@landkreisgoettingen.de

Osterode am Harz, den 28.10.2026

Beschreibung Kehrbezirke

Der östlich im Kreisgebiet liegende Kehrbezirk **OHA-702** umfasst 115 Straßen der Stadt Bad Lauterberg im Harz sowie 8 Straßen im Ortsteil Barbis.

Der ebenfalls östlich im Kreisgebiet liegende Kehrbezirk **OHA-709** umfasst 12 Straßen in der Ortschaft Badenhausen (Gemeinde Bad Grund) sowie sämtliche Straßen in den Ortschaften Freiheit, Katzenstein, Lerbach, Petershütte und 21 Straßen in Lasfelde (alles Ortsteile Stadt Osterode am Harz). Zudem 27 Straßen in der Kernstadt Osterode am Harz.

Der zentral im Kreisgebiet liegende Kehrbezirk **Göttingen Land 509** umfasst innerhalb der Samtgemeinde Gieboldehausen 53 Straßen in der Ortschaft Bilshausen, sämtliche Straßen der Ortschaften Bodensee, Renshausen, Wollbrandshausen sowie 67 Straßen in Gieboldehausen. Zudem sämtliche Straßen in Bernshausen (Samtgemeinde Radolfshausen).

Erklärung

zur Bewerbung um den Kehrbezirk _____

Ich versichere, dass ich

- die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a SchfHwG besitze,

- über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge,

- die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit gewährleiste, um die Aufgaben und Pflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit zu erfüllen,

Ich erkläre,

- dass ich in geordneten finanziellen Verhältnissen lebe und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen,
- dass innerhalb der letzten zwölf Monate gegen mich keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, keine gerichtlichen Strafverfahren anhängig und keine anhängigen Ermittlungsverfahren bekannt sind,
- dass ich gesundheitlich geeignet bin, die erforderlichen Arbeiten als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in wahrzunehmen,
- dass eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister eingeholt werden kann,
- dass eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister eingeholt werden kann,
- dass die Bestellung in den letzten drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bezirk nicht nach § 11 Abs. 1 oder 2 Schornsteinfegergesetz oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz nicht aufgehoben worden ist,
- dass keine Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 Schornsteinfegergesetz und § 21 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in den letzten 10 Jahren gegen mich ergriffen oder eingeleitet worden sind,
- dass Einsicht in die Personalakte der zuständigen Behörde genommen werden darf.

Es ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen.

_____ _____

Ort, Datum Name / Unterschrift